

**BEKANNTMACHUNG
DER GROSSEN KREISSTADT NEUBURG AN DER DONAU**

**Erweiterung der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung Nr. 6-05 Heinrichsheim nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB:
Erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB**

Die öffentliche Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 13.02.2020 bis 25.03.2020 durchgeführt. Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in den Sitzungen am 26.11.2020 und 13.01.2021 behandelt und beschlossen, die in Teilbereichen geänderte Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung Nr. 6-05 Heinrichsheim erneut nach § 4 a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen.

Folgende wesentliche Änderungen bzw. Ergänzungen erfordern eine erneute öffentliche Auslegung:

- Änderung des Geltungsbereichs (Trennung des Geltungsbereichs bei Teilfläche G)
- Ergänzung Hinweise zu Mindestabstand zu landwirtschaftlichen Flächen, Hochwasser (Verbot von Heizölverbraucheranlagen), Bahnanlagen, Bauhöhenbegrenzung
- Ergänzung Bodendenkmäler und Hinweis der Anforderung zur denkmalrechtlichen Erlaubnis
- Hinweise zum Lärmschutz
- Hinweis zur Erschließung
- Ergänzung Hinweis zu Ausgleichsflächen

Diese vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschlossene erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB beschränkt sich auf Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung und sieht eine verkürzte Auslegungsfrist vor.

Die vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 26.11.2020 und 13.01.2021 zur erneuten öffentlichen Auslegung gebilligten Planunterlagen samt Satzung und Begründung liegen in der Zeit vom

18.03.2021 bis einschließlich 23.04.2021

während der Dienststunden im Stadtbauamt Neuburg, Sachgebiet Bauleitplanung, im Verwaltungsgebäude „Harmonie“, Amalienstr. A 54, 86633 Neuburg an der Donau, 1. Stock, Zimmer Nr.101, für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auskünfte und Terminvereinbarungen erhalten Sie unter Telefon-Nr, 08431/55-319.

Ein Aushang der Bekanntmachung erfolgt auch im Schaukasten des Verwaltungsgebäudes „Harmonie“ im 1. Stock, Westflügel, sowie in den Schaukästen im Stadtteil Heinrichsheim Nähe Schützenheim, Schulstr. 75, und Nähe Kindertagesstätte „Sternenhaus“, Schulstr. 29.

Während dieser Frist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Dienststelle Stellungnahmen zu den **geänderten/ergänzten Teilen der Planung** abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 6 Satz 2 BauGB).

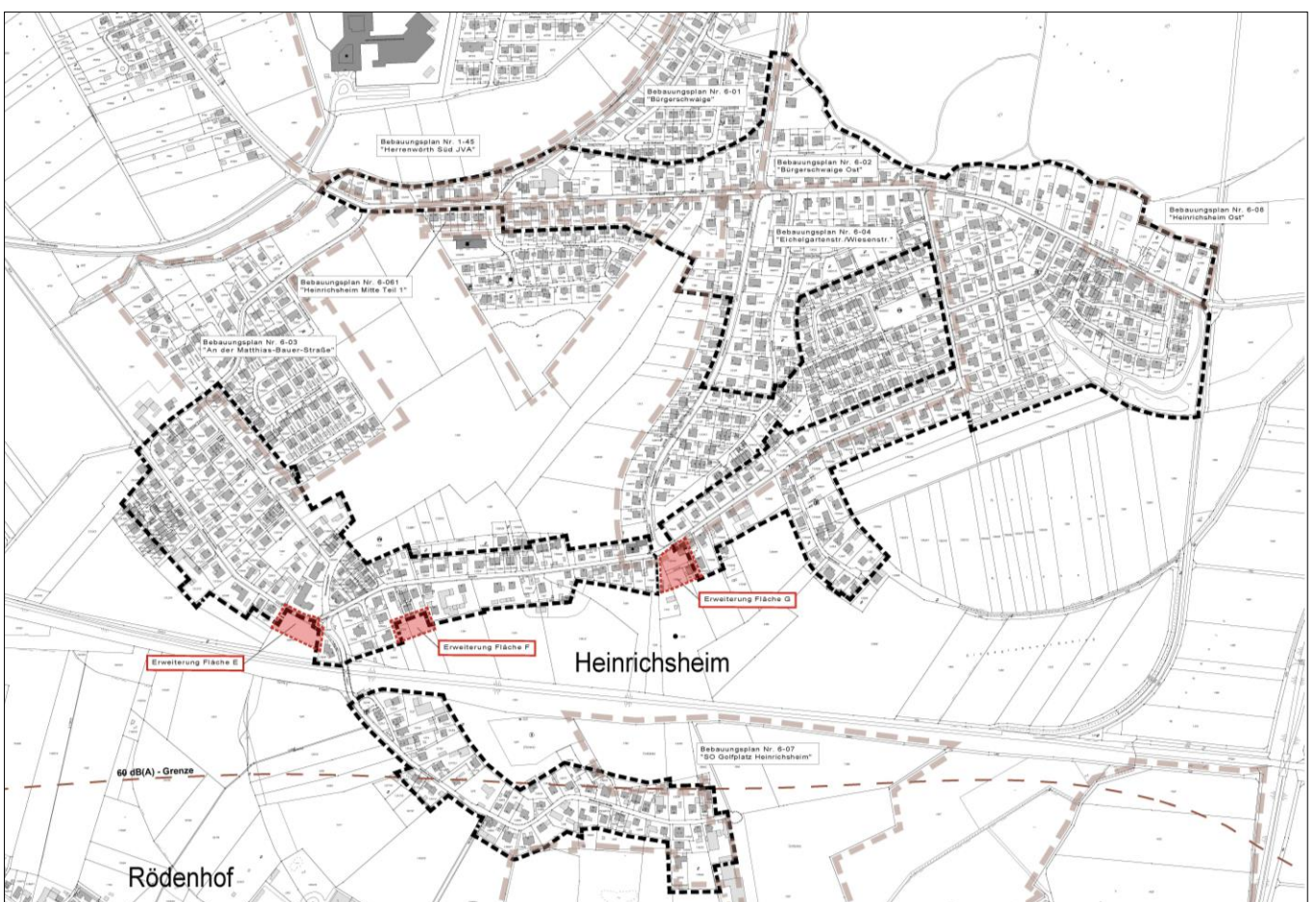
Die Planung ist vom 18.03.2021 bis einschließlich 23.04.2021 über das Internet unter folgenden Adressen abrufbar:

<https://www.neuburg-donau.de/wirtschaft/bebauungsplaene/aktuelle-bebauungsplananhoerungen>
sowie über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Bayern: <http://www.bauleitplanung.bayern.de>
Hinweis nach § 13 Abs. 3 BauGB:

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB findet keine Anwendung.

Neuburg an der Donau, 03.03.2021
Stadt Neuburg an der Donau

Dr. Gmehling
Oberbürgermeister



Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung Nr. 6-05 „Heinrichsheim“

Originalmaßstab M 1:2500

